

Informationen für Kurzzeitpflegegäste – Leistungsentgelte

Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.04.2025)

Matthias-Claudius-Haus (KZP)

Pflegegrad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausbildungs- umlage	Pflege	Entgelt pro Tag
1	22,74 €	17,51 €	16,22 €	4,96 €	72,52 €	133,95 €
2	22,74 €	17,51 €	16,22 €	4,96 €	92,97 €	154,40 €
3	22,74 €	17,51 €	16,22 €	4,96 €	109,87 €	171,30 €
4	22,74 €	17,51 €	16,22 €	4,96 €	127,49 €	188,92 €
5	22,74 €	17,51 €	16,22 €	4,96 €	135,41 €	196,84 €

Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie in die Pflegegrade 2,3,4 oder 5 eingestuft sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Im Rahmen des Gemeinsamen Jahresbetrages nach §42a in Höhe von 3.539,00 € pro Kalenderjahr können Leistungen der Kurzzeitpflege übernommen werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach §45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden